

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 18.10.2023 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2023
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2023
- 4) Unterrichtungen
- 4.1) Information über die bevorstehende Auslobung des Verkaufs dreier Flurstücke in der Untergasse
- 5) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.06.2023
- 7) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2023
- 8) Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 12.12.2023
hier: Wirtschaftsplan 2024
- 9) Stundung von Gewerbesteuer
- 10) Überplanmäßige Auszahlung für die Finanzierung zum Ankauf eines Grundstücks mit Wohngebäude
- 11) Überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Beschaffung eines neuen Sperrmüllfahrzeuges für den Baubetriebshof
- 12) Bewertungsmatrix der Kreisstadt Homburg (Saar) bei der Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften

13) Unterrichtungen

13.1) Kostenerstattung für die Altlastenentsorgung aus den Gebäuden der alten Feuerwache, der Werkstatt des BBH und der alten Musikschule in der Gerberstraße

14) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2023/0436/620

öffentlich

Informationsvorlage

620 - Liegenschaften

Bericht erstattet: Frank Missy



Information über die bevorstehende Auslobung des Verkaufs dreier Flurstücke in der Untergasse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	18.10.2023	Ö

Sachverhalt

Das Landgericht Saarbrücken hat mit Beschluss vom 04.01.2023 der Kreisstadt Homburg (Saar) vorläufig bis zu einer möglichen mündlichen Verhandlung untersagt, die gemeindeeigenen Flurstücke 304/3, 305/4 und 305/3 durch notariellen Vertrag zu verkaufen. Mit weiterem Beschluss vom gleichen Tag wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 16.01.2023 bestimmt.

Im Verlauf dieses mündlichen Verhandlungstermins hat das Gericht festgestellt, dass anhand der Verfahrensakte wohl nicht auszuschließen sei, dass ein transparentes und diskriminierungsfreies Bieterverfahren nicht stattgefunden habe. Zumindest für die antragstellende Partei konnte es im Vorfeld nicht ersichtlich sein, nach welchen Kriterien eine Verkaufsentscheidung getroffen werden sollte. Aus diesem Grund regte das Gericht einen Vergleich dahingehend an, dass die Kreisstadt Homburg vorerst keinen notariellen Kaufvertrag unterzeichnen darf und gleichzeitig das Verfahren unter Festlegung von Auswahlkriterien neu ausloben soll. Dieser Vorschlag wurde unter Widerrufsvorbehalt gefasst und angenommen.

Während der gleichen mündlichen Verhandlung legte das Landgericht Saarbrücken der Kreisstadt Homburg (Saar) nahe, zukünftig Grundstücke ausschließlich durch ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren (Auslobung) nach vorher der Wichtigkeit nach festgelegten Kriterien (Matrix) zu verkaufen.

Mit dem Abschluss des Interessebekundungsverfahrens wird der Haupt- und Finanzausschuss darüber informiert, welche Bewerbungen eingegangen sind und um eine Entscheidung gebeten, an welchen Bieter die Grundstücke verkauft werden sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.05.2023 bereits entschieden, die Grundstücke zu verkaufen, eine Nachverdichtung durch Bebauung wird darüber hinaus angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine